

Bitte schicken Sie dieses Formular an

Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Telefon 08431 55-323
ordnungsamt@neuburg-donau.de



Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Antrag auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis für Veranstaltung

Hiermit beantrage ich zur Aufstellung von Plakaten in Neuburg an der Donau eine Plakatierungserlaubnis gemäß § 18 des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG), § 3 Abs. 1 der Verordnung der Großen Kreisstadt Neuburg an der Donau über öffentliche Anschläge sowie § 3 der Satzung über die Erlaubnis und Gebühr für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen.

Angaben zum Antragsteller

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Verein) / Institution, Parteien		
Name (evtl. Geb.-Name)		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon	E-Mail	

Anlass / Zeitraum der Veranstaltung

Anlass / Grund
Datum der Veranstaltung
Ort der Veranstaltung
Anzahl der Plakat Standorte

Eine Vorlage des Plakates/Spannbanners (DIN A4/Datei) ist dem Antrag beizufügen.

Bitte Antragsformular wenden!

Dem Antragsteller ist bekannt, dass bei

Plakaten

- die Größe der Plakate grundsätzlich auf DIN A 1/DIN A0 beschränkt ist. Plakatständer sind nur bis zu einer Größe von DIN A1 zugelassen.
- max. 20 Plakate (Standorte) für eine Dauer von 2 Wochen vor dem Veranstaltungstag genehmigt werden.
- die Erlaubnis nicht für das Aufstellen von Plakatständen und Plakaten in öffentlichen Grünanlagen gilt.
- die Plakatstände und Plakate sturmsicher aufzustellen sind.
- eine Verankerung im Straßengrund untersagt ist.
- Bäume durch Plakatstände und Plakate nicht berührt werden dürfen.
- die Plakatstände und Plakate so aufzustellen sind, dass Behinderungen und Gefährdungen von Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen sind.
- verkehrliche Einrichtungen nicht in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden dürfen und frei zugänglich bleiben müssen.

Spannbänder

- die Größe der Spannbänder grundsätzlich auf max. 80 cm x 300 cm beschränkt ist.
- die Standorte in Rücksprache mit dem Ordnungsamt festgelegt werden.
- die Spannbänder sturmsicher aufzustellen sind.
- eine Verankerung im Straßengrund nur in Rücksprache mit den Städtischen Betrieben erlaubt ist.

Datenschutz

Die Informationspflichten zum Datenschutz gem. Art.13 der DSGVO finden Sie auf der Internetseite www.neuburg-donau.de im Bereich der Datenschutzerklärung oder bei uns im Fachamt in ausgedruckter Form.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum	Unterschrift bzw. Name des Antragstellers
------------	---

Rückfragen an das Ordnungsamt: Telefon 08431 55-323 oder E-Mail ordnungsamt@neuburg-donau.de